



HESSISCHER LANDTAG

23. 05. 2022

Kleine Anfrage

Christoph Degen (SPD) und Nina Heidt-Sommer (SPD) vom 15.02.2022

Pädagogische Tage

und

Antwort

Kultusminister

Vorbemerkung Kultusminister:

Pädagogische Tage sind eine Möglichkeit der schulinternen Lehrerfortbildung. Mit dem Erlass „Durchführung von pädagogischen Tagen“ vom 6. Oktober 2013 (ABl. S. 734) wurde geregelt, dass pädagogische Tage vorrangig außerhalb der Unterrichtszeit durchzuführen sind. Weiter wurde bestimmt, dass in begründeten Fällen pädagogische Tage während der Unterrichtszeit stattfinden können und dass der durch pädagogische Tage bedingte Unterrichtsausfall höchstens einen Unterrichtstag pro Schuljahr umfassen darf.

Pädagogische Tage, die während der Unterrichtszeit durchgeführt werden sollen, bedürfen der Anzeige beim jeweils zuständigen Staatlichen Schulamt. Für die Durchführung pädagogischer Tage außerhalb der Unterrichtszeit gibt es keine festgelegte Obergrenze im Schuljahr.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie viele pädagogische Tage wurden durch hessische Schulen im Schuljahr 2020/2021 durchgeführt?
- Frage 2. Wie viele dieser pädagogischen Tage wurden an Schultagen durchgeführt, wie viele innerhalb der Ferien?

Die Fragen 1 und 2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Schuljahr 2020/2021 haben 288 Schulen ihrem Schulamt die Durchführung pädagogischer Tage während der Unterrichtszeit angezeigt. Ergänzend wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

- Frage 3. Welche Schwerpunktthemen wurden hierbei jeweils behandelt?

Von den 288 Schulen, die in der Antwort auf Frage 2 einen pädagogischen Tag angezeigt haben, wurden unterschiedliche Themenfelder – unter anderem digitale Bildung – angegeben, die sich den im Hessischen Referenzrahmen Schulqualität (HRS) genannten Qualitätsbereichen zuordnen:

- Ausgestaltung der Rahmenbedingungen (QB I),
- Qualitätsentwicklung und -sicherung (QB II),
- Professionalität der Schulleitung (QB III),
- Professionalität der Lehrkräfte (QB IV),
- Schulkultur (QB V),
- Lehren und Lernen (QB VI),
- Ergebnisse und Wirkungen (QB VII).

- Frage 4. Wie viele pädagogische Tage darf eine Schule pro Schuljahr durchführen?

- Frage 5. Dürfen selbstständige Schulen und pädagogisch selbstständige Schulen mehr pädagogische Tage durchführen?

Frage 6. Ist die Landesregierung bereit, Schulen die Durchführung zusätzlicher pädagogischer Tage in begründeten Fällen zu genehmigen?

Die Fragen 4 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Durchführung eines pädagogischen Tages unterliegt keiner Pflicht zur Genehmigung.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Wiesbaden, 13. Mai 2022

Prof. Dr. R. Alexander Lorz